

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Sascha Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
hier: Drucksache 0548/24 - Sicherstellung ordnungsgemäße Wahlen im Jahr 2024 – Teil 4

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wo werden bis zur Wahl die abgegebenen Wahlunterlagen der Briefwahl aufbewahrt und wer hat Zugang zu den Räumen bzw. Wahlurnen?

Die Briefwahlunterlagen werden in einem Verwaltungsobjekt bis zur Übergabe an die Briefwahlvorstände gesichert verwahrt. Zugang haben nur befugte Personen des Briefwahlbüros sowie die Wahlleitung.

2. Wie wird sichergestellt, dass die entsprechenden Räume bzw. Wahlurnen der Briefwahl nicht manipuliert werden können?

Anhand eines Schließsystems sowie Verschluss der Wahlurnen wird sichergestellt das diese nicht manipuliert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein